

Amtliches Schulblatt

für den
Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 15.

Sonntag, den 2. November 1913.

I. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfschulen. 2. Zurnlehrerprüfung in Spandau. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Richtamtlich. Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfschulen.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer (Lehrerin) an Hilfschulen wird durch Ablegung der Prüfung für Hilfschullehrer (-lehrerinnen) erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, anstellungsfähige Kandidaten der Theologie und der Philologie, Volksschullehrer, welche die Prüfung für die endgültige Anstellung bestanden haben, und Lehrerinnen, die mindestens 3 Jahre in wirklichem Klassenunterrichte voll beschäftigt gewesen sind und sich in der Praxis bewährt haben.

§ 3. Für die Abhaltung der Prüfung werden nach Bedürfnis in den einzelnen Provinzen Kommissionen gebildet. Jede Kommission besteht:

1. aus einem Provinzialschulrate oder einem Regierungs- und Schulrate als Vorsitzendem,
2. „ „ Kreisschulinspektor,
3. „ „ Hilfschulleiter,
4. „ „ Hilfschullehrer (einer Hilfschullehrerin),
5. „ „ Psychiater.

§ 4. Die Königlichen Provinzialschulkollegien setzen jährlich die Prüfungszeiten an. Sie werden in dem Zentralblatte der Unterrichtsverwaltung veröffentlicht.

§ 5. Die Meldung zur Prüfung ist drei Monate vor dem festgesetzten Zeitpunkt bei dem zuständigen Provinzialschulkollegium einzureichen. Dieses entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Die nicht im Schuldienste stehenden Bewerber melden sich unmittelbar, die übrigen reichen ihre Meldung durch die vorgelegte Dienstbehörde ein, wobei der Kreisschulinspektor sich über Führung und besondere Eignung des Bewerbers für den Unterricht an Schulen für schwachsinige Kinder auszusprechen hat. Der Meldung sind beizufügen:

1. ein von dem Bewerber selbst angefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, das Religionsbekenntnis und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben sind,
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Ausbildung sowie über die bisher abgelegten Prüfungen in beglaubigter Abschrift,
3. Nachweise darüber, daß der Bewerber mindestens ein Jahr lang an einer Schule für schwachsinige Kinder vollen Klassenunterricht erteilt oder an Kursen für Hilfschullehrer oder an den Übungen eines heilpädagogischen Seminars teilgenommen hat,
4. Nachweis über Ausbildung in mindestens einem der an Hilfschulen zur Verwendung kommenden Zweige der Handfertigkeit oder in der Gartenarbeit,
5. ein Gesundheitszeugnis, das höchstens drei Monate vor der Meldung von einem zur Führung eines Dienstregels berechtigten Arzte ausgestellt ist.

Die nicht im Schuldienste stehenden Bewerber haben außerdem ein amtliches Führungszeugnis einzureichen.

Bewerber, die an einer außerpreussischen Hülfschule tätig sind, haben ihre Meldung durch Vermittlung ihrer vorgelegten Behörde bei dem unterzeichneten Minister einzureichen.

§ 6. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung stellt der Vorsitzende der Prüfungskommission zwei Aufgaben aus dem Gebiete des Hülfschulwesens, deren eine der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer der Hülfschule zu entnehmen ist.

Der Bewerber hat diese Arbeiten an zwei auf einander folgenden Vormittagen unter Aufsicht anzufertigen. Die Arbeitszeit beträgt je vier Stunden.

Der Vorsitzende weist die Arbeiten den einzelnen Mitgliedern der Kommission zur Beurteilung zu. Die Arbeiten bleiben bei den Akten der Prüfungskommission.

Wenn die Arbeiten nach dem Urteil der Mehrheit der Kommission für ungenügend befunden werden, ist der Vorsitzende berechtigt, den Bewerber von der mündlichen Prüfung auszuschließen und die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

§ 8. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Gebiete der Erziehung und des Unterrichts der Schwachsinningen unter Bezugnahme auf die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Die Bewerber haben insbesondere nachzuweisen die Bekanntschaft

1. mit der Pädagogik und ihren Zweigwissenschaften, der Psychopathologie, der Kinderpsychologie, mit dem Wesentlichen über den Bau und die Funktionen der Sinnesorgane, des gesunden und kranken Gehirns und Nervensystems, mit der Psychophysiologie der Sprachfunktion, den wichtigsten Sprachstörungen und den Methoden ihrer Behandlung und Heilung,
2. mit der Methodik aller Unterrichtsgegenstände, der Einrichtung und den Lehr- und Lernmitteln der Hülfschule,
3. mit der Geschichte und der Literatur der Hülfschule, soweit sie für ihre Entwicklung von Bedeutung ist,
4. mit den Fragen der Fürsorge für Schwachsinige.

§ 9. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben, von denen eine in dem Unterrichtsgebiete der Unterstufe einer Hülfschule liegen muß.

§ 10. Über die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird eine schriftliche Verhandlung geführt.

Die Urteilungen werden mit „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „nicht genügend“ beurteilt.

Nach dem Gesamtergebnis der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Hülfschullehrer zu erteilen sei.

Bei nicht genügenden Leistungen in beiden Lehrproben oder in der Methodik des Hülfschulunterrichtes ist die Befähigung zu verweigern.

Die Einzelurteile werden in ein Gesamturteil („sehr gut“, „gut“, „genügend“, „nicht genügend“) zusammengefaßt, das dem Lehrer nach Schluß der Verhandlung mündlich mitzuteilen ist.

Die Verhandlungsschrift ist durch den Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission zu unterzeichnen und zu den Prüfungsakten zu nehmen. Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so ist ihm dies ebenfalls zu erklären.

§ 11. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber (die Bewerberin) ein Zeugnis in folgender Fassung:

..... geboren den zu
 Bekenntnisses (Religion) hat sich in der Zeit vom
 bis der Prüfung für Lehrer (Lehrerinnen) an Hülfschulen mit
 Erfolge unterzogen und wird hierdurch auf Grund dieser Prüfung für befähigt erklärt, als Lehrer (Lehrerin)
 an Hülfschulen angestellt zu werden.

..... den
 Die königliche Prüfungskommission

(Siegel)

(Unterschriften)

Die Zeugnisse sind durch das Siegel der Prüfungskommission und durch die Unterschriften ihrer Mitglieder zu vollziehen.

§ 12. Die Prüfung darf nur einmal — frühestens nach Ablauf eines Jahres — wiederholt werden. Zu einer nochmaligen Wiederholung (dritten Prüfung) bedarf es der Genehmigung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

§ 13. Vor Eintritt in die Prüfung ist außer der Stempelgebühr von 3 *M* eine Prüfungsgebühr von 20 *M* zu entrichten.

§ 14. Diese Prüfungsordnung tritt mit dem 1. Oktober 1914 in Kraft.

Berlin, den 1. Oktober 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Für die im Jahre 1914 an der Königl. Landesturnanstalt in Spandau abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Montag, den 9. März, und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1914, Meldungen anderer Bewerber bei der Königl. Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar f. J. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, die in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Herrn Polizeipräsidenten hier selbst bis zum 1. Januar f. J. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgefertigt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 30. September 1913.

Zu UMB Nr. 8552. I.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalsnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Zu Ortschulinspektoren sind ernannt: Pfarrer Boidol in Radlin über die katholischen Schulen in Radlin, Ober-Radlin, Glasin und Komanshof; Pfarrer Hadameczky in Laband über die katholische Schule in Pächschowka; Pfarrer Schubert in Nieder-Marckowitz über die katholischen Schulen in Nieder-Marckowitz, Ober-Marckowitz und Chalupki; Pastor Gawanika in Bantau über die evangelische Schule in Brittwitz; Kreisinspektor Görlich in Groß-Strehlitz über die katholische Schule in Sucho-Damiech. Beurlaubt ist Kreisinspektor Dr. Richter in Kattowitz vom 1. bis 22. November; Vertreter ist Schulrat Dr. Hjesnitzel in Kattowitz.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

| Name und Vorname. | Ort der letzten Tätigkeit. | Ort der neuen Tätigkeit. | Bezeichnung der neuen Stelle. | Berufungs- termin. |
|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Eingeweihtig sind angestellt: | | | | |
| Pohl, Rudolf | Solarnia | Solarnia | Lehrerstelle | 1. 10. 1913. |
| Wollny, Hermann | Boxow | Dchojet | " | " " " |
| Lehmann, Edmund | Märzdorf | Märzdorf | " | " " " |
| Seidel, Albert | Markowitz | Markowitz | " | 15. 10. 1913. |
| Baumann, Alfred | Winzenberg | Winzenberg | " | " " " |
| Sambale, Joseph | Klodebach | Klodebach | " | " " " |
| Kähler, Reinhard | Uchütz | Uchütz | " | 1. 11. 1913. |
| Kasperczuk, Paul | Lazisek | Lazisek | " | " " " |
| Gante, Adolf | Strzyschow | Strzyschow | " | " " " |
| Mecklenburg, Charlotte | Petersgrätz | Petersgrätz | Lehrerinstelle | 1. 10. 1913. |
| Sopalla, Marie | Bismarckhütte | Bismarckhütte | " | " " " |
| Marinitich, Martha | Neiße | Kalkau | " | 22. 10. 1913. |
| Barer, Margarete | — | Mitischschacht | " | 1. 11. 1913. |

Endgültig sind angestellt:

| | | | | |
|------------------|---------------|-------------|--------------------|--------------|
| Hiller, Oswald | Gieschewald | Penzin | Lehrerstelle | 1. 10. 1913. |
| Stiefler, Konrad | Bismarckhütte | Königshütte | " | " " " |
| Berke, Paul | Berchlesstein | Geseh | " | 1. 11. 1913. |
| Jagel, Otto | Stein | Jaschkowitz | Einzellehrerstelle | " " " |
| Goerge, Otto | Nichmia | Groß-Stein | Lehrerstelle | " " " |

| Name und Vorname. | Ort der letzten Tätigkeit. | Ort der neuen Tätigkeit. | Bezeichnung der neuen Stelle. | Berufungs- termin. |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------|
| Jagel, Felix | Leśnits | Leśnits | Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Chor- refektorium | 1. 11. 1913. |
| Janik, Joseph | Kosowits | Kosowits | Lehrerstelle | " " " |
| Klimas, Roman | Ditroppa | Glowitsch | Hauptlehrerstelle | " " " |
| Kanger, Karl | Naicher | Naiko | Rektorstelle | " " " |
| Kathkegel, Georg | Königl.-Zankowits | Schwientochlowits | Lehrerstelle | " " " |
| Kahler, Olga | Gleiwitz | Gleiwitz | Lehrerstelle | 1. 7. 1913. |
| Tobias, Gertrud | " | " | " | " " " |
| Klose, Maria | " | " | " | " " " |
| Kowollit, Alexandra | " | " | " | " " " |
| Boenisch, Emma | Bauernwits | Bauernwits | " | 1. 10. 1913. |

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Kättelek, Joseph in Pilzendorf, Kr. Tarnowits am 9. 9. 1913.
2. Seifert, Franz in Pilzendorf, Kr. Tarnowits " 9. " " "
3. Antkowiak, Wilhelm in Lashowitz, Kr. Tarnowits " 11. " " "
4. Miska, Franz in Groß-Nahlendorf, Kr. Falkenberg " 16. " " "
5. Kohna, Franz in Jakobsdorf, Kr. Falkenberg " 16. " " "
6. Kremsler, Alfred in Putschine, Kr. Falkenberg " 17. " " "
7. Zranjek, Max in Sonnenberg, Kr. Falkenberg " 18. " " "
8. Scholz, Max in Neudorf, Kr. Kattowitz " 18. " " "
9. Danisch, Otto in Antonienhütte, Kr. Kattowitz " 20. " " "
10. Hofel, Joseph in Kochowits, Kr. Kattowitz " 26. " " "

4. Veretzungen in den Ruhestand: Erster Lehrer Joseph Czempik in Zarzysche zum 1. 4. 1914.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Die Lehrer Paul Kietlich in Pielshütte und Georg Scheibe in Koppinitz zum 1. Januar 1914 in den Regierungsbezirk Breslau.

6. Auszeichnungen: Verliehen wurde der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern dem perr. Lehrer Karl Pietisch in Gleiwitz.

7. Erlaubnisheine für Privatlehrer: Der Hauslehrer Martha Schröder in Beuthen; der Lehrerin Friede Lindenau in Smilowitz.

8. Todesfälle: Lehrer Karl Pietisch in Bauernwits am 8. Oktober 1913.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

| Schulort. | Schulaufsichts- bezirk. | Bezeichnung der Stelle. | Amte- zulage. M | Orts- zulage. M | Famili- en- wohnung. | Datum des Freiwerdens. | Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an: |
|----------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------|--|
| Sucho-Daniew | Gr. Strehlitz I | Erste Lehrerstelle | — | — | ja | Ist bereits frei | Kreisinspektion I in Gr. Strehlitz bis zum 15. 11. 1913. |
| Kaminitz | Nosenberg | Einzellehrerstelle | — | — | ja | Ist bereits frei | Kreisinspektion I in Nosenberg bis zum 15. 11. 1913. |
| Groß-Granden | Cosel I | Lehrerstelle | — | — | ja | Ist bereits frei | Kreisinspektion I in Cosel bis zum 20. 11. 1913. |
| Nein-Lashowitz | Kreuzburg III | " | — | — | ja | Ist bereits frei | Kreisinspektion III in Kreuzburg bis zum 20. 11. 1913. |

| Schulort. | Schulaufsichtsbezirk. | Bezeichnung der Stelle. | Amts-zulage. | Orts-zulage. | Sammler-zulage. | Datum des Freiverdens. | Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an: |
|-------------|-----------------------|-------------------------|--------------|--------------|-----------------|------------------------|---|
| Krier | Pfetz I | Hauptlehrerstelle | — | — | ja | 3ft bereits frei | KreisSchulinSpektion I in Pfetz bis zum 20. 11. 1913. |
| Studzintz | = | Lehrerstelle | — | — | — | 3ft bereits frei | KreisSchulinSpektion I in Pfetz bis zum 20. 11. 1913. |
| Guhrau | = | Hauptlehrerstelle | — | — | ja | 1. 12. 1913 | KreisSchulinSpektion I in Pfetz bis zum 15. 11. 1913. |
| Leschna | Rosenberg | Einzellehrerstelle | — | — | ja | 1. 1. 1914 | KreisSchulinSpektion I in Rosenberg bis zum 20. 11. 1913. |
| Ellguth | = | Erste Lehrerstelle | — | — | ja | 1. 1. 1914 | KreisSchulinSpektion I in Rosenberg bis zum 20. 11. 1913. |
| Zarzynsche | Nikolai | = | — | — | ja | 1. 4. 1914 | KreisSchulinSpektion Nikolai bis zum 1. 1. 1914. |
| Dombrowitz | Doppeln II | Einzellehrerstelle | — | — | ja | 1. 1. 1914 | KreisSchulinSpektion II in Doppeln bis zum 1. 12. 1913. |
| Pielshütte | Gleiwitz I | = | — | — | — | 1. 4. 1914 | KreisSchulinSpektion I in Gleiwitz bis zum 15. 1. 1914. |
| Pfahnschowa | = | = | — | — | ja | 1. 4. 1914 | KreisSchulinSpektion I in Gleiwitz bis zum 15. 1. 1914. |

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung!

An der evangelischen Schule in Laurahütte ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbefolgungsgesetz. Wiersentfchädigung nach der Ortsklasse C.

Bewerbungsgesuche werden bis zum 15. November d. J. erbeten.

Laurahütte, den 21. Oktober 1913.

Der Schulverbandsvorsteher.
Schroeter, Bürgermeister.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Violenen
Vorzüg. Instrumente und Saiten aller Arten unter vollst. Garantie. Katalog frei. Jedes Instrument wird vor dem Versand fachmännisch geprüft. Reparaturen schnellstens.



Christoph & Unmack
Aktien-Gesellschaft Niesky Oberlausitz

**Schulmöbel
Turn-, Sport-
und Spielgeräte**

Anerkannt beste Ausführung.
Reichillustrierte Kataloge kostenlos.

Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40 und höher von 12 Flaschen und 30 Liter ab
Prima Taunus-Apfelwein (Gesundheits-Apfelwein)
per Liter 32 Pf., per Flasche 38 Pf., empfiehlt in Faß von ca. 30 Liter, Kisten von 18 Flaschen ab aufwärts ~~sehr~~ sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Hochheim am Main.

10000 Violinen

geliefert für Schulen und Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme
auf 8 Tage zur Probe

1 feine Orchester-Violine

Modell Stradivari, mit edlem vollem Ton, 1 eleganten Bogen, 1 hartem Kasten mit feinsten Spritzschliffen, 1 Stimmgabel, Reiter-Saiten, Reg.-Wirbel und Resophon. — Sauberste Banarbeit.

Preis Mk. 18,50.
Verpackung gratis.

Von 16 Kultusministerien und 841 Regierungen geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.

Franz Hell
Instrumentenmacher
Etmshorn Nr. 62.

Lichtbilderei GmbH, M.-Gladbach

Fernruf 2095

Waldhausener Straße 100.

Filiale: Schliesische Agentur Oppeln, Gerichtsstraße 9.

Kino- und Lichtbilder-Apparate bester Konstruktion in allen Genres und Preislagen, bis zu den besten und exaktest arbeitenden Theater-Maschinen. Sachverständige und vertrauenswürdige Beratung bei beschriebener Kino-Einrichtung. **Spezialverzeichnisse mit Abbildungen**

Beschreibungen von Vorlese für alle Bedarfsartikel zur Vorführung stehender und lebender Lichtbilder, steht zur Verfügung.

Wander-Kino- und Lichtbilder-Apparate teilweise, mit Bedienung, stehen zur Verfügung. Man verlange besondere Offerte.

Filmverleih für Kinematographen. Programme dezent, belehrend und erhellend, für alle Volkskreise; für Vereins-Vorstellungen usw.

Ausgezeichnete Schüler- und wissenschaftliche Programme

zu günstigen Bedingungen. Spezialofferte zu Diensten.

400 Lichtbilder-Serien aus allen Wissensgebieten, mit Vortragstexten, teilweise. Katalog, der auch die Leihbedingungen enthält, steht zu Diensten.

550 Mikrophotographische Lichtbilder mit 3 Vortragstexten: Anlauf für Schulen und höhere Lehranstalten sehr zu empfehlen. Format 8x12 cm. Spezialprospekt gratis.

Verkauf von Lichtbildserien und Einzelbildern. **Diapositiv-Anfertigung.**

Bild & Film Zeitschrift für Lichtbilderei und Kinematographie. Erscheint monatlich. 1918 Nr. Heft 46 Pf. Abonnement für jährlich Mk 2.40. Probehefter gratis.

Und ein Film verleiht, frei von Geschäftsrechnungen, ausschließlich das ideale Ziel einer Schullehrer und ethischen Hebung des Kinowesens. Das Abonnement ist vor allem zu empfehlen den zentralen, weltweiten Vorkbildungs-Organisationen, den Kommunen, Lehrervereinen, Volks-, Fach-, Fortbildung- und Hochschulen, den kirchlichen Kreisen der verschiedenen Konfessionen, den Jugendvereinen usw.



v. Dolffs & Helle

Braunschweig A 20.

Zimmer-

Gesellschaftsspiele, Schach, Dame, Halma usw.

Katalog kostenfrei.

Turnspielgeräte. - Turngeräte.

Dorns Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen bearbeitet von H. Gläser und H. Seidler, Königl. Seminarlehrern.

Neue Bearbeitung 1910

nach dem Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908.

Neue Ausgabe A für mehrklassige Volksschulen in sechs Heften. Heft I 15 \mathcal{M} , Heft II und III a 20 \mathcal{M} , Heft IV und V a 25 \mathcal{M} , Heft VI 35 \mathcal{M} .

Neue Ausgabe B für einfache Schulverhältnisse in fünf Heften. Heft I 20 \mathcal{M} , Heft II, III und IV a 15 \mathcal{M} , Heft V 20 \mathcal{M} .

Ausgabe D für einklassige und zweiklassige Schulen in drei Heften. Heft I 20 \mathcal{M} , Heft II und III a 25 \mathcal{M} .

Ausgabe E für sieben- und mehrklassige Stadtschulen in sieben Heften. Heft I 15 \mathcal{M} , Heft II und III a 20 \mathcal{M} , Heft IV, V und VI a 25 \mathcal{M} , Heft VII a für Mädchenschulen, Heft VIII für Mädchenschulen a 35 \mathcal{M} .

Durch Ministerial-Erlaß - U. IIIa Nr. 21897 - werden Ausgabe A und B für den Unterrichtsgebrauch in den Volksschulen Schließung genehmigt.

Seminaroberlehrer P. K. in P. schreibt in den „Blättern für preussische Lehrerbildung“, VI. Jahrgang Nr. 7, in seinem Aufsatz „Beachtung der örtlichen Verhältnisse im Rechnenunterricht“:

„Hier ist vor allem auf die besseren Rechenwerte hinzuweisen, z. B. auf die Aufgabensätze von Gläser und Seidler in neuer Ausgabe. Die darin angeführten zahlreichen Aufgaben aus allen Gebieten geben einen festen Anhalt für das Selbstbilden zahlreicher ähnlicher Beispiele unter Zugrundelegen der örtlichen Verhältnisse. Der Seminarist erkennt, daß die Aufgaben neben den gut zugetragenen Preisen und Arbeitslöhnen den Anschaffungsplan, das Geographische, Bauliche, Industrielle, ganz besonders aber den Gesundheitsplan und die Statistik des Heimatortes beachten müssen.“

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.

Schulöfen
Kirchenöfen

Monatelang auf Probel.
E. Henn, Olenfabrik, Kaiserslautern.

D. R. P.

Einfache, extra weitgehobrtete Pfeifen

Sind das wirklich Praktischste für jeden Raucher!

Die Pfeifenfabrikate der Firma **Otto Henze**,

zeichnen sich durch feine und gezielte Arbeit aus. Die Röhre sind 12 mm und die prima Kernspitze 7 mm weit gehobrt. Verarbeitung genau, Bohlung nach Empfang. Nicht zu rauchen, keine jährl. Besondere ist Einwirkung, selbst einzelne Stücke. Zahlreiche Anerkennungen. Große Waare. **Hauppreisliste über alle Raucherartikel**, Zahat etc. bei Bestellungen auf diese Zeitschrift gratis und frei.

Coben erziehen:

Lehrer und Volksabende.

Eine ausführliche Anleitung, wie Volksabende einzurichten sind von

Heinrich Kempinsky,
Kgl. Seminarlehrer.

Preis 1,25 \mathcal{M} .

Ein Buch, das sich Lehrern als Mitgeber bei der Veranstaltung sogenannter Eltern- oder Volksunterhaltungsabende anbietet und vor allem zeigt, wie von ihnen derartige Abende selbst mit den einfachsten Mitteln ins Leben gerufen und so ausgestaltet werden können, daß sie ein vollstündiges und zugleich volkstündiges Gepräge tragen. Die Anweisungen, die alle aus der Erfahrung heraus gegeben werden, sind durch zahlreiche Beispiele belebt.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau.